

Fragebogen (Anlage 1)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen.

1. Sind oder waren Sie bereits bei einer anderen Rechtsanwaltskammer zugelassen?

Nein Ja, bei: RAK _____

2. a) Wurden gegen Sie Strafen verhängt?

Nein Ja: (Gericht / StA / Az.) _____

b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt? (Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederezulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO).

Nein Ja: (Gericht / StA / Az.) _____

3. Wurden gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt?

Nein Ja

4. Sind gegen Sie Strafverfahren, Disziplinarverfahren, anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?

Nein Ja: (Gericht / StA / Az.) _____

5. Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden? (Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.)

Nein Ja bei RAK: _____

6. Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen? (§ 7 Nr. 6 BRAO)

Ja Nein

7. Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten? (§ 7 Nr. 7 BRAO)

Nein Ja

8. Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben? (§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO, anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich.)

Nein Ja

9. a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?

Ja Nein

b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das Schuldnerverzeichnis (§ 882b der Zivilprozessordnung) eingetragen? (§ 7 Nr. 9 BRAO)

Nein Ja

10. Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt? (§ 7 Abs. 9 BRAO)

Nein Ja

11. Sind Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat? (Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar)

Nein Ja

12. Fremdsprachenkenntnisse? (verhandlungssicher; Angaben werden ggf. veröffentlicht)

Nein Ja, folgende: _____

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Ort, Datum

Name